



## Zusätze und Abänderungen

des Gesetzentwurfs über das Verfahren in den vor die Geschwornengerichte gewiesenen Sachen betreffend.

Wir beantragen:

in Ueberschrift und Eingang des Entwurfs

zu setzen:

„Untersuchungssachen“

statt:

„Sachen.“

unverändert.

§ 1

§ 2.

Erster Satz unverändert.

Zweiter Satz in folgender Fassung:

„Jeder Schwurgerichtshof besteht einschließlich des Präsidenten aus je drei Mitgliedern.“

§ 3.

Erster Satz unverändert.

Zweiter Satz:

„Die beiden Richter sind aus den ——— des Geschwornengerichtsbezirks zu berufen.“

Dritter Satz: auf Zeile 1 und 2 Wegfall der Worte:

„der Director desselben, sowie.“

§ 4.

Erster Satz:

„Die Ernennung des Präsidenten erfolgt je auf ein Jahr durch das Justizministerium und ist ——— eröffnen.“

Zweiter und dritter Satz unverändert.

Der vierte Satz beginnt mit den Worten:

„Der dem Dienstalter nach ——— Präsidenten.“